

Auszug aus den

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

für den Gästehausaufnahmevertrag der Gästehäuser der Berliner Stadtmission, nachfolgend als „Gästehaus“ bezeichnet. (Dieser Auszug dient ausschließlich der leichteren Information. Maßgeblich ist die vollständige AGB-Fassung, welche wir Ihnen gern zusenden und die zum Download auf unserer Homepage bereitliegt.)

2. Vertragsabschluss, -partner, Hausordnung

2.6 Die jeweils gültige Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages. Sie kann über die Webseite des Gästehauses heruntergeladen werden, hängt im Empfangsraum des Gästehauses aus und kann im Übrigen jederzeit beim Gästehaus erfragt werden.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.4 Der Kunde ist zur Vorleistung verpflichtet, d.h. die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Gästehauses spätestens bei Anreise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Gästehauses an Dritte.

3.6 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein, sofern nicht ein gesetzlicher Fall der Umsatzsteuerbefreiung vorliegt. Gleiches gilt für die Einführung oder Erhöhung von Steuern und Abgaben, die sich unmittelbar auf die Übernachtung beziehen. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Gästehaus allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Gästehaus den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.

3.8 Bei Gruppenbuchungen hat der Kunde bis spätestens 70 Tage vor Anreise eine Anzahlung in Höhe von bis zu 80 % des vereinbarten Gesamtpreises unter Angabe des Anreisedatums und Gruppenname auf unser Konto zu entrichten. Bei kurzfristigen Gruppenbuchungen (innerhalb der 70 Tage bis zum Anreisetag) ist eine Anzahlung von bis zu 80 % des vereinbarten Gesamtpreises innerhalb von 7 Kalendertagen fällig. Das Gästehaus ist bei nicht pünktlicher Leistung der Anzahlung innerhalb der genannten Fristen berechtigt, die Buchung unter Anfall der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Schadenspauschalen (Abschnitte 4.1.1 bis 4.1.3) zu stornieren. Die Höhe der Anzahlung wird in dem Bestätigungsschreiben aufgeführt. Die Anzahlung wird mit dem Rechnungsendbetrag verrechnet.

3.11 Bei Gruppenbuchungen wird nur eine einzige Gesamtgruppenrechnung ausgestellt. Einzelrechnungen für einzelne Teilnehmer sind nur im Ausnahmefall möglich. Das Gästehaus ist gegebenenfalls berechtigt, bei Ausstellung einer Einzelrechnung den Gruppenrabatt in Abzug zu bringen.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

Kostenfreie Stornierungen sind bis zum Anreisetag 8 Uhr möglich. Diese Regelung setzt die bisherigen Stornobedingungen bis auf weiteres außer Kraft. Nach Ablauf dieser Frist sowie bei unangekündigter Nicht-Anreise behalten wir uns die Berechnung von Reservierungskosten in Höhe von 80% des Gesamtpreises vor.

- 4.1 Der Vertragsschluss ist bindend. Der Kunde kann grundsätzlich weder den Vertrag widerrufen noch von ihm zurücktreten. Hiervon abweichend wird dem Kunden ein Stornierungssystem angeboten, das es ihm ermöglicht, unter den nachfolgend geregelten Voraussetzungen je nach Fallgruppe entweder kostenfrei oder gegen Erstattung des dem Gästehaus voraussichtlich durchschnittlich entstehenden Schadens die Buchung zu stornieren.
- 4.1.2 Gruppen ab 12 Personen: Kostenfreie Stornierungen sind bis 56 Tage vor Anreise möglich. Danach gelten folgende Stornierungsbedingungen:
- a) Innerhalb von 48 – 55 Tage vor Anreise:
25 % des vereinbarten Gesamtpreises
 - b) Innerhalb von 14 – 47 Tage vor Anreise:
50 % des vereinbarten Gesamtpreises
 - c) Innerhalb von 1 – 13 Tage vor Anreise:
80 % des vereinbarten Gesamtpreises
 - d) Bei einer Stornierung am Anreisetag, einer Nichtanreise, einer späteren Ankunft oder einer vorzeitigen Abreise werden 90 % des vereinbarten Gesamtpreises berechnet.
 - e) Eine Stornierung von weniger als 10 % der Gruppengröße ist bis einen Tag vor Ankunft kostenfrei.
- 4.1.3 Zusätzlich gebuchte Verpflegungsleistungen können bis 10 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Danach wird eine Stornierungspauschale von 80 % des vereinbarten gesamten Buchungsbetrages berechnet.
- 4.1.4 Rücktritt bzw. Stornierung des Kunden von dem mit dem Gästehaus geschlossenen Vertrag bedürfen der schriftlichen Form. Das Gästehaus wird dem Kunden den Rücktritt ebenso schriftlich bestätigen. Eine Information über die zu leistende Stornierungspauschale ist in der Regel in dieser Mitteilung enthalten, kann aber auch erst nachträglich erfolgen.
- 4.5 Das Gästehaus empfiehlt dem Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung, z. B. über unseren Partner [Europäische Reiseversicherung AG](#) (ERV) abzuschließen.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe, -rückgabe

- 6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Die Zimmer sind vom Kunden bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern keine garantierte Buchung vorliegt, die durch eine vollständige Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung gewährleistet wurde, hat das Gästehaus das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Gästehaus steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
- 6.4 Bei Gruppenbuchungen ab 12 Personen mit Unterbringung in Mehrbettzimmern bestimmt das Gästehaus, in welcher Aufteilung die Gäste untergebracht werden. Spätestens bei Anreise ist eine Liste aller Teilnehmer mit vollem Namen und Geburtsdatum dem Gästehaus auszuhändigen. Überschreitet die Gesamtzahl der Gäste die vertraglich vereinbarte Personenzahl, so besteht für die zusätzlichen Gäste kein Anspruch auf Unterbringung.

7. Kautions für Inventarschäden

- 7.1 Das Gästehaus ist bei Gruppenbuchungen (ab 12 Personen) berechtigt, bei Anreise eine Kautions in Höhe von 10 Euro pro Person, jedoch maximal 500 Euro pro Gruppe zu fordern, die bei Abreise ungekürzt zurückgezahlt wird, sofern dem Gästehaus kein durch die Gruppe verursachter Schaden entstanden ist.